

**Preisblatt für die Grundversorgung Strom  
 - gültig ab 1.4.2023 -**

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet Strom zu den Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Gewerbekunden (sonstiger Bedarf) aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der SFW in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen allgemeinen Preisen für die Grundversorgung an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

**Sonstiger Bedarf** (dieser Tarif gilt für Kunden, die den Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (bis 10.000 kWh/a) verbrauchen)

	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Arbeitspreis:	49,06 Cent/kWh	58,38 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	100,00 Euro/Zähler	119,00 Euro/Zähler

**Schwachlast** (NT 23.00 – 5.00 Uhr)

	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Arbeitspreis:	32,85 Cent/kWh	39,09 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (2. Zählwerk):	25,00 Euro/Zähler	29,75 Euro/Zähler

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

**Vertragslaufzeit/Kündigung:** Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de).

Ab einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh bieten die Stadtwerke in der Regel den Abschluss eines Sondervertrages an. Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie von unserem Kundenservice.

**Haben Sie noch Fragen?**

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice  
**Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** [kunden@sfw-ruhr.de](mailto:kunden@sfw-ruhr.de)

**Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:**

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

**Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):**

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

**Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de)**

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>			<b>Ruhrpur-Komfort Sonstiger Bedarf</b>		<b>Allgemeiner Preis Schwachlast</b>	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	119,00 EUR		29,75 EUR			
Grundpreis pro Monat	9,92 EUR		2,48 EUR			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		58,38			39,09	
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,00 EUR		25,00 EUR			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		49,06			32,85	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>		
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050		2,050		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden)		1,320		0,610		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417		
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591		
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,080 €		8,080 €		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		60,00			
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,85		17,60			
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	69,85	12,815 €	77,60	12,105 €		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	30,15 EUR		-52,60 EUR			
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		36,245 Cent		20,745 Cent		

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) (Infoportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber) und [www.sfw-ruhr.de](http://www.sfw-ruhr.de)